

LUZERN



Konzept Wahlfach Praxisplatz

Für Schulleitungen und Lehrpersonen



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, September 2020/ Anpassungen Okt und Nov 2021
225908

Inhalt

1 Einführung und Leitgedanken	4
2 Ziele	4
3 Konzept	4
3.1 Ansprechgruppen	4
3.2 Richtlinien für den Betrieb	5
3.3 Richtlinien für die Regelschule	5
3.4 Richtlinien für die betreuende Lehrperson	5
3.5 Richtlinien für die Lernenden	5
4 Kosten Regelschule	6
5 Anhang	7
Anhang 1: Text «Ausschreibung des Wahlfachs Praxisplatz»	7
Anhang 2: Arbeitsvertrag	8

1 Einführung und Leitgedanken

Das 9. Schuljahr stellt die Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I und den Anschlussausbildungen auf der Sekundarstufe II dar. In den letzten Jahren wurden einige wichtige Veränderungen zur Optimierung dieses Schuljahres umgesetzt (z. B. Projektunterricht mit Abschlussarbeit, Förderlektionen, Einführung der Stellwerktests). Neue Angebote sollen vermehrt differenzieren, damit sowohl leistungswillige als auch schulisch weniger motivierte Jugendliche optimal gefördert werden können.

Mit dem Postulat P 105 von Gaudenz Zemp ist die Dienststelle Volksschulbildung gefordert, Massnahmen zur Weiterentwicklung des 9. Schuljahrs umzusetzen. Zu diesem Zweck sollen neue Angebote geprüft werden. Mit der BM SEK+ wurde für sehr leistungsstarke Jugendliche ab dem Schuljahr 2021/22 bereits ein Angebot geschaffen. Mit dem Wahlfach Praxisplatz steht ab dem gleichen Zeitpunkt ein Angebot für Lernende zur Verfügung, welche Schwierigkeiten haben, sich zu motivieren.

2 Ziele

Allgemeine Ziele:

- Die Motivation für das Lernen in der Abschlussklasse der Regelschule fördern.
- Den Ausbildungsbetrieb kennenlernen und sich an dessen Abläufe gewöhnen.
- Die Möglichkeit auf einen Lehrvertragsabschluss verbessern.

Ziele für die Lernenden:

- Die Lernenden erkennen den Zusammenhang zwischen schulischem Lernen und der Anwendung des Gelernten im Arbeitsalltag.
- Die Lernenden werden insbesondere in den Kompetenzen Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Selbständigkeit gefördert.
- Die Lernenden fügen sich in ein Team ein. Sie respektieren und befolgen die Anweisungen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden.
- Die Lernenden erhalten einen umfassenden Einblick in den gewählten Beruf.

3 Konzept

Das Wahlfach Praxisplatz ist ein Angebot für schulisch wenig motivierte Lernende des Niveaus C der 3. Sekundarklassen. Diese Lernenden können im letzten Schuljahr anstelle von vier Lektionen Wahlpflichtfächern einen halben Tag während der Unterrichtszeit ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Die Schule legt Aufnahmekriterien fest. Eine Lehrperson an der Schule koordiniert das Wahlfach intern und ist Ansprechperson für den Betrieb. Die Lehrperson wird dafür mit ca. 1-2 Lektionen entlohnt. Ein Netzwerk zu Betrieben der Region erleichtert die Einführung des Wahlfachpraxisplatzes. Ein Vertrag regelt die Organisation des Praktikums (Arbeitszeit, Versicherung und Ferien) zwischen Schule, Praktikumsbetrieb und gesetzlicher Vertretung (siehe Anhang 2: Arbeitsvertrag).

Die Schulen sind frei in der Entscheidung, das Wahlfach Praxisplatz anzubieten.

Mehr Informationen zum Angebot Wahlfach Praxisplatz [hier](#).

3.1 Ansprechgruppen

Das Angebot ist gedacht für Lernende des Niveaus C, welche

- bereits eine Lehrstelle haben und nicht acht Lektionen Wahlfächer für ihren Berufswunsch benötigen (Arbeit evtl. bereits im Lehrbetrieb).
- noch keine Lehrstelle haben und nicht acht Lektionen Wahlfächer für ihren Berufswunsch benötigen.
- schulisch wenig motiviert sind und praktisch arbeiten möchten.

3.2 Richtlinien für den Betrieb

- Die Lernenden arbeiten während eines Semesters wöchentlich an einem fixen Halbtage (nicht in der unterrichtsfreien Zeit, sondern während der Schulzeit) in einem Betrieb.
- Für das zweite Semester kann ein anderer Betrieb gewählt werden.
- Eine Ansprechperson ist im Betrieb für den Lehrling verantwortlich. Sie ist auch Kontaktperson zur verantwortlichen Lehrperson der Schule.
- Es gelten die Arbeitszeiten des Betriebs.
- Es ist eigentlich keine Entlohnung vorgesehen. Es gilt aber den Gesamtarbeitsvertrag der jeweiligen Branche bei der Anstellung zu berücksichtigen.
- Während der Schulferien findet das Wahlfach Praxisplatz nicht statt. Die Daten der Schulferien sind im Vertrag jeweils aufgeführt.
- Der Lernende erhält vom Praktikumsbetrieb die Möglichkeit, während des Praktikums Berufsinformationsveranstaltungen und Schnupperlehren zu absolvieren.
- Unfallversicherung (UVV): Das Wahlfach Praxisplatz findet im Rahmen der Berufsfindung statt. Gemäss Art. 1a der UVV sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, obligatorisch gegen Unfall versichert (wie in einer Schnupperlehre).
- Haftpflichtversicherung: Die Lehrperson gibt ihre Weisungs- und Aufsichtspflicht während den Arbeitszeiten und auf dem Weg zum Praxisplatz und vom Praxisplatz nach Hause, an den Betrieb ab. In dieser Zeit haftet der Betrieb für allfällige Schäden (wie in einer Schnupperlehre).

3.3 Richtlinien für die Regelschule

- Die Schule klärt vorgängig mit Hilfe des Berufswahlverantwortlichen bei ausgewählten Betrieben die grundsätzliche Bereitschaft zum Praxisplatz ab und baut sich so ein Netzwerk auf.
- Das Wahlfach Praxisplatz wird den Lernenden mit vier Wochenlektionen angerechnet.
- Eine allfällige Entschädigung vom Betrieb erhalten die Lernenden.
- Lernende, die das Praktikum abbrechen oder den Praktikumsplatz verlieren, werden einem Wahlfach zugeteilt.
- Das Wahlfach Praxisplatz wird im Zeugnis unter administrative Bemerkungen: «Besuch Wahlfach Praxisplatz im Betrieb xy» eingetragen.
- Ein Wechsel des Praktikumsplatzes ist nur auf das neue Semester möglich.
- Die Transportkosten zum Betrieb sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3.4 Richtlinien für die betreuende Lehrperson

- An der Schule ist eine Lehrperson für die Betreuung der Jugendlichen und eine optimale Zusammenarbeit mit den Betrieben verantwortlich.
- Sie ist für die Betriebe die Ansprechperson und steht bei Fragen oder Problemen zur Verfügung.
- Sie besucht die Jugendlichen ein Mal pro Semester an ihrem Praxisplatz.
- Die Lehrperson bespricht und korrigiert das Praktikumstagebuch regelmässig mit den Jugendlichen.
- Die betreuende Lehrperson wird je nach Aufwand und Anzahl der zu betreuenden Lernenden entschädigt.

3.5 Richtlinien für die Lernenden

Die/der Lernende

- absolviert während des letzten Schuljahres ein bis zwei Berufspraktika in einem Betrieb, der Lehrlinge in diesem Berufsfeld ausbildet.
- bewirbt sich für die Stelle am Praxisplatz im Verlauf des zweiten Semesters der zweiten Sekundarschule.

- holt verpassten Schulstoff selbständig nach. Es können dafür die vier Lektionen Wahlfachentlastung genutzt werden.
- meldet sich bei Krankheit am Morgen beim Praktikumsplatz ab und informiert die Schule.
- ist verpflichtet, bei einem vorzeitigen Verlust des Praktikumsplatzes innerhalb von vier Wochen für einen Anschluss zu sorgen. Ist dies nicht möglich, wird sie/er einem schulischen Wahlfach zugeteilt.
- führt ein Praktikumstagebuch, in dem wöchentlich die Arbeit am Praktikumsplatz dokumentiert wird.
- sendet das Tagebuch wöchentlich der betreuenden Lehrperson und dem Betrieb zu.
- organisiert die Hin- und Rückfahrt zum Betrieb.

4 Kosten Regelschule

Die betreuende Lehrperson wird wie folgt entschädigt (minimaler Richtwert):

- bis drei Lernende: 1 Lektion
- bis sechs Lernende: 1.5 Lektionen
- bis neun Lernende: 2 Lektionen

5 Anhang

Anhang 1: Text «Ausschreibung des Wahlfachs Praxisplatz»

Wahlfach Praxisplatz (4 Lektionen)

Du arbeitest während einem fixen halben Tag pro Woche in einem Betrieb. Der Praktikumsplatz richtet sich nach deinen Berufswünschen und ist in einem deiner drei ausgewählten Berufsfelder. Durch die regelmässige Arbeit am Praktikumsplatz kannst du deine Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Du lernst dabei einen Betrieb und die Arbeitswelt besser kennen. Du hältst deine Tätigkeiten am Praktikumsplatz in einem Praktikumstagebuch fest. Du wirst für deine Arbeit am Praktikumsplatz nicht entlohnt. Das Praktikum kann zu einem wertvollen Sprungbrett für deine zukünftige Lehrstelle werden.

Anhang 2: Arbeitsvertrag

LOGO Schule

Wahlfach Praxisplatz: Arbeitsvertrag mit dem Betrieb 20 /

Der vorliegende Vertrag regelt die Zusammenarbeit, im Rahmen des Wahlfaches Praxisplatz zwischen dem Arbeitgeber, der/dem Lernenden mit ihren/seinen Erziehungsberechtigten und der Schule .

Lernende/r

Name _____ Vorname _____

Geschlecht _____ Geburtsdatum _____ Adresse _____

Klasse _____ Schulhaus _____ Gemeinde _____

Erziehungsberechtigte

Name Vorname _____ Telefon _____ Adresse _____

Name Vorname _____ Telefon _____ Adresse _____

Betrieb

Firma _____ Telefon _____ Adresse _____

Ansprechperson Name Vorname _____ Telefon _____ Adresse _____

Ansprechperson Schule

Name Vorname _____ Telefon (privat) _____ E-Mail _____

Dauer des Einsatzes

Montag _____ Sonntag _____

Es wurde eine Probezeit von _____ Wochen vereinbart

Richtlinien Wahlfach Praxisplatz

Ziele

Der/die Lernende

- lernt wiederkehrende Arbeiten selbständig auszuführen.
- sieht den Zusammenhang zwischen schulischem Lernen und Anwendung des Gelernten im Arbeitsalltag besser.
- entwickelt sich in der persönlichen Reifung weiter.
- ist verlässlich, pünktlich und arbeitsfreudig.
- lernt, sich in einem Arbeitsteam einzuordnen und sich an die Regeln eines Betriebs zu halten.

Der Betrieb

- lernt die Lernenden über längere Zeit kennen.
- kann die Eignung der/des Lernenden für den Beruf oder den Betrieb besser einschätzen.

Rahmenbedingungen Betrieb

- Es soll ein fixer Halbtage pro Woche für das Wahlfach Praxisplatz reserviert werden.
- Für die Lernenden gelten die Arbeitszeiten des Betriebs.
- Die Hin- und Rückfahrt zum und vom Betrieb wird von den Lernenden organisiert.
- Im Betrieb ist eine Person als «Götti/Gotte» benannt, die für die Lernenden ein verlässlicher Ansprechpartner ist.
- Der Betrieb gewährt Einblick in den Beruf und Berufsalltag.
- Das Wahlfach Praxisplatz fällt während der Schulferien aus.
- Spezielle Tage der Schule (z. B. Schulreise) werden dem Betrieb frühzeitig angekündigt und haben Vorrang.

Rahmenbedingungen Schule

Die Lehrperson

- ist Ansprechpartner/in für den Betrieb.
- besucht die Lernenden ein Mal pro Semester am Praxisplatz.
- gibt Hilfestellung bei Problemen aller Art am Praxisplatz.
- nimmt eine allfällige Umverteilung vor, wenn die Zusammenarbeit nicht klappt.
- bespricht den Praxisbericht regelmässig mit den Jugendlichen.

Die Lernenden

- berichten der Lehrperson wöchentlich schriftlich über die Praxistätigkeit.
- fügen sich in das Arbeitsteam ein.
- anerkennen die Fügungsgewalt der Vorgesetzten und verhalten sich entsprechend.
- kennen verschiedene Arbeiten des Betriebes und lernen so die unterschiedlichen Arbeitseinheiten kennen.

Versicherung

Versicherung ist Sache des Betriebs (analog Schnupperlehrlinge).

- Unfallversicherung (UVV): Das Wahlfach Praxisplatz findet im Rahmen der Berufsfindung statt. Gemäss Art. 1a der UVV sind Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, obligatorisch gegen Unfall versichert (analog Schnupperlehre).
- Haftpflicht: Die Lehrperson gibt ihre Weisungs- und Aufsichtspflicht während den Arbeitszeiten an den Betrieb ab. In dieser Zeit haftet der Betrieb für allfällige Schäden (analog Schnupperlehre).

Entlöhnung

Die Lernenden werden für die Arbeit am Praxisplatz eigentlich nicht entlohnt. Es gilt aber den Gesamtarbeitsvertrag der jeweiligen Branche bei der Anstellung zu berücksichtigen.

Ferien-/Terminplan

Datum	Ereignis
	1. Arbeitstag
	Weihnachtsferien
	Sporttag

Verpflichtungen

Die Lernenden verpflichten sich zum regelmässigen und pünktlichen Erscheinen am Arbeitsplatz, befolgen die Weisungen des Praktikumsbetriebs und gehen sorgfältig mit den Einrichtungen um. Probleme sind der verantwortlichen Lehrperson der Schule frühzeitig zu melden.

Abwesenheit

Bei Krankheit oder Unfall melden sich die Lernenden täglich vor Arbeitsbeginn im Betrieb und bei der Klassenlehrperson ab. Andere Abwesenheiten aufgrund von Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen oder Schnupperlehren melden die Lernenden frühzeitig dem Betrieb. Vorstellungsgespräche und Schnupperlehren in möglichen Lehrbetrieben sind gewährt.

Einverständnis

Die Lernenden sind einverstanden, dass die Vertragsparteien im Interesse der beruflichen Eingliederung Informationen oder Referenzauskünfte austauschen.

Vertragsauflösung

Der Vertrag kann in der Probezeit mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, mit einer siebentägigen Frist auf einen beliebigen Tag gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat, jeweils auf Monatsende.

Spezielles

Die Lernenden erhalten im Juni vom Betrieb ein Arbeitszeugnis.

Unterschrift

Die Unterzeichnenden bestätigen, von den Rahmenbedingungen für das Wahlfach «Praxisplatz» Kenntnis genommen zu haben und sich während des Schuljahrs 20 / an diese zu halten.

.....
Ort und Datum

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Lernende/Lernender

.....
Betrieb

.....
Lehrperson